Bis 30% tiefer: Frauenlöhne in kaufmännischen Berufen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **17 (1991)**

Heft 7

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-361284

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Drehscheibe Frauenkörper

Das Thema Pränataldiagnostik stand im Zentrum einer Tagung, die im Juni in Zürich stattfand. Organisiert war die Veranstaltung von GegnerInnen der Gen-und Reproduktionstechnologie aus verschiedenen Gruppen der Behindertenbewegung und der feministischen Bewegung.
Ziel der Tagung war ein umfassender Austausch von Informationen und Standpunkten. In mehreren Referaten wurde der Zusammenhang zwischen Pränataldiagnostik und den heute wieder weltweit auftretenden eugenischen Bestrebungen, also der Aufteilung in "lebenswertes" und "lebensunwertes" Leben transparent gemacht. Dazu Christoph Eggli vom CeBeeF: "Wir sind gegen die Pränataldiagnostik, weil sie letztendlich auch uns lebenden Behinderten das Lebensrecht abspricht." Ursula Kenel von der MoZ verwies auf die Konsequenzen der vorgeburtlichen Untersuchungen: "Die Frauen werden durch die pränatale Diagnostik zu Entscheidungen gezwungen, die eugenisches Handeln legitimieren sollen."
Eine betroffene Frau berichtete von den Aengsten und der Verunsicherung, die die pränatalen Tests bei ihr auslösten. Solche Aengste sind den älteren Hebammen noch unbekannt. "Schwangerschaft auf Probe", so die Hebamme Verena Felder, "hat es früher nicht gegeben." Sie forderte vermehrt Möglichkeiten zur Schwangerschaftsvorsorge, welche einerseits mehr Eigenverantwortung beinhalten, und andereseits einbezeihen, dass jede Schwangerschaft Ungewissheit mit sich bringt. Eine Vertreterin der Frauengruppe Antigena gegen Gen- und Reproduktionstechnologie schlug einen Bogen von den pränatalen Tests zur Bevölkerungspolitik in der "Dritten Welt". Während bei uns die Auslese gefördert wird, geht es dort mittels Bevölkerungskontrollprogrammen um die Ausmerzung der Armen, oder "anstelle der Bekämpfung der Armut werden die Armen abgeschafft." Neben einer umfassenden Kritik der im Trikont eingesetzten schädlichen Verhütungsmittel, betonte sie, wie wichtig es für Frauen sei, Zugang zu Verhütungsmitteln zu haben, die ihrer kulturellen Lebenssituation entsprechen und ihre Gesundheit nicht beeinträchtigen.
Die Tagungung schloss mit einem Aufruf an die Frauen, pränatale Untersuchungen zu boykottieren, und der Forderung nach dem Ausstieg aus diesen neuen Technologien.

Antigena, Basler Appell gegen Gentechnologie, Contragen, CeBeeF, Diana Frauengruppe gegen Gen- und Reproduktionstechnologien, Infras, MoZ, Nogerete

Bis 30% tiefer: Frauenlöhne in kaufmännischen Berufen

Auch in den kaufmännischen Berufen beträgt die Differenz zwischen Männer- und Frauenlöhnen bis zu 30%. Zu diesen Resultaten gelangte eine im Auftrag des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes unternommene Untersuchung. Das denkwürdigste Ergebnis der Studie ist allerdings, dass die Lohnunterschiede nicht etwa bei den schlecht ausgebildeten Arbeitskräften am grössten sind, sondern dass sie mit steigender Qualifikation der Beschäftigten zunehmen.

In der vorliegenden Lohnstudie werden die Jahreseinkommen von Frauen und Männern nach Funktionsstufen der ArbeitnehmerInnen verglichen. In den untersten Funktionsstufen 1-3 verdienen Frauen noch deutlich über 90% der Männerlöhne. Doch ab Funktionsstufe 4 liegen die Löhne der weiblichen kaufmännischen Angestellten in allen Branchen wesentlich tiefer. Auf Funktionsstufe 4 betragen die Frauenlöhne noch durchschnittlich 87%, auf Stufe 7 gar nur noch 76% der Männerlöhne. Frauen müssen also damit rechnen, dass sie mit zunehmender Qualifikation markant weniger verdienen als ihre gleich qualifizierten männlichen Kollegen.
Der Branchenvergleich zeigt auch, dass die Lohndifferenzen bei Banken und Versicherungen weniger ausgeprägt sind als im Grosshandel und in der Maschinenindustrie. Die grössten Lohnunterschiede bestehen auf der obersten Funktionsstufe der Maschinenindustrie. Dort verdienen Frauen lediglich noch 70% dessen, was Männer der gleichen Stufe beziehen.

Fazit: Geschlecht weiterhin wichtigster Diskriminierungsfaktor

Das Geschlecht hat deutlich mehr Wirkung auf die Lohnunterschiede als Funktionsstufe und Alter der Beschäftigten. Auch bessere Ausbildung, Weiterbildung und Karriere ändern daran nichts. Im Gegenteil, je höher die Funktionsstufe, desto weiter klaffen die Löhne von Frauen und Männern auseinander. Ausserdem werden "Qualifikationen" wie Dienstalter und Betriebstreue bei der Lohnfestsetzung zuungunsten der Frauen überbewertet.
Diese Resultate ändern sich auch dann nicht, wenn in die statistische Auswertung die Altersunterschiede zwischen den beschäftigten Frauen und Männern einbezogen werden.

Der SKV fordert:

Die Qualifikationsanforderungen sollen nicht einseitig nur auf männliche Laufbahnen zugeschnitten sein. Zudem ist im vorgesehenen Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vorzusehen, dass der Arbeitgeber beweisen muss, dass er Frauen und Männer gleich entlöhnt (Umkehr der Beweislast).
Barbara Ringeisen, Leiterin Ressort Frauen des SKV